

Die Gemeindevertretungen beschließen den Planvorschlag für das Aufkommen der landwirtschaftlichen Kleinproduktion.

Die LPG übergeben ihren Planvorschlag an die Produktionsleitung des Kreislandwirtschaftsrates. Bei der Planverteidigung der Vorschläge der LPG vor dem Kreislandwirtschaftsrat sollte ein Mitglied des Gemeinderates teilnehmen.

Die Räte der Kreise bestätigen die Hauptaufgaben aus dem Planvorschlag der Kreislandwirtschaftsräte. Der Kreislandwirtschaftsrat nimmt Stellung zu den Teilen der Planvorschläge, die nicht im komplexen Produktionsplan der sozialistischen Landwirtschaft enthalten, aber für die Entwicklung der sozialistischen Landwirtschaft von Bedeutung sind. Das betrifft besonders die Aufgaben auf dem Gebiet der Volksbildung, der Kultur, des Handels, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Der Planvorschlag des Kreislandwirtschaftsrates wird vor dem Bezirkslandwirtschaftsrat verteidigt.

Die Beratung und Abstimmung des Bezirksplanvorschlages erfolgt so wie in den Kreisen. Die Planvorschläge der Bezirkslandwirtschaftsräte werden vor dem Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik verteidigt. Der Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik übergibt den Planvorschlag der Staatlichen Plankommission.

Nach Beschlußfassung des Planes durch die Volkammer werden die gesamten Planaufgaben der Landwirtschaft durch den Landwirtschaftsrat der Deutschen Demokratischen Republik bis zu den Kreislandwirtschaftsräten übergeben.

Die Räte der Gemeinden erhalten von den Räten der Kreise die Planaufgaben für das Aufkommen der landwirtschaftlichen Kleinproduktion. Die Hauptkennziffern der landwirtschaftlichen Produktion der sozialistischen Betriebe werden den Räten der Gemeinden durch die Räte der Kreise — nach der Bestätigung der Betriebspläne der LPG durch die Produktionsleitung der Kreislandwirtschaftsräte — übergeben.

3. Die Leitung der Landwirtschaft in den Bezirken und Kreisen

Die **Verantwortung der Bezirkslandwirtschaftsräte und ihrer Produktionsleitungen** besteht darin, in schöpferischer Anwendung der Politik der Partei und Staatsführung auf die bezirkstypischen Produktionsbedingungen die Kreislandwirtschaftsräte und ihre Produktionsleitungen zur eigenverantwortlichen Leitung der Landwirtschaft zu befähigen. Sie konzentrieren sich dabei schwerpunktmäßig auf die Kreise mit komplizierten Produktionsbedingungen, z. B. auf solche mit einem hohen Anteil von LPG Typ I und LPG mit niedrigem Produktionsniveau. Mit der Anwendung der Grundsätze des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung in den Beziehungen zwischen den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben sowie zwischen ihnen und den Versorgungs- und Absatzpartnern erhöht sich für den Bezirksland-

wirtschaftsrat und seine Produktionsleitung die Verantwortung für die Planung, Bilanzierung und Koordinierung.

Die Bezirkslandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen sind verantwortlich

- für die Ausarbeitung, Beschlußfassung, Organisation und Kontrolle der Durchführung der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne der sozialistischen Landwirtschaft im Bezirk;
- mit Hilfe der Bezirksdirektionen VEG, die VEG schwerpunktmäßig zu hochproduktiven und rentablen sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben zu entwickeln;
- für die Planung und Leitung einiger großer LPG, in denen wichtige Voraussetzungen für die Herausbildung der Hauptproduktionszweige und den allmählichen Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden geschaffen wurden.

Zu ihren **Hauptaufgaben** gehören weiterhin:

- die ständige Verallgemeinerung und Vermittlung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts;
- die Gewinnung und Qualifizierung der Kader sowie deren schwerpunktmäßiger Einsatz in den Produktionsleitungen der Kreise, in den VEG und den von ihnen geleiteten LPG. Sie sind verantwortlich für die Verwirklichung der Grundsätze zur Aus- und Weiterbildung der Werktätigen der Landwirtschaft, der Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader sowie der Lehrkräfte der Berufs- und Fachschulen;
- die Koordinierung der Tätigkeit der nachgeordneten Einrichtungen des Landwirtschaftsrates der Deutschen Demokratischen Republik und anderer wirtschaftsleitender Organe auf dem Gebiet der Landwirtschaft im Bezirk;
- die Sicherung und Kontrolle der Durchführung der Programme zur Hebung der Bodenfruchtbarkeit, der rationellen Nutzung des gesamten landwirtschaftlichen nutzbaren Bodens sowie Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze der sozialistischen Bodennutzung;
- die Ausarbeitung des einheitlichen Planes für den Landwirtschaftsbau und Leitung der landwirtschaftseigenen Baukapazität einschließlich der Materialversorgung.

Die Kreislandwirtschaftsräte mit ihren Produktionsleitungen sind verantwortlich:

- für die Ausarbeitung und Beschlußfassung der Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne der landwirtschaftlichen Produktion in den Kreisen bei Sicherung der volkswirtschaftlichen Zielstellung;
- für die differenzierte Anleitung der LPG-Vorstände, um diese zu befähigen, die Planung, Leitung und Organisation der Produktion auf der